

Beschlussvorlage Nr. USB 12/2022

Zuständig: Fachbereich 4
Beteiligt:
Bearbeiter: Frau Griese

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 50 "Feuerwehrgerätehaus Sanssouci"

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Umwelt, Stadtentwicklung, Bau	08.03.2022
Rat der Stadt Balve	23.03.2022

Finanzielle Auswirkungen: ja

Zuständiges Produkt: 09 01 02

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss schlägt dem Rat folgende Beschlussfassung vor:

1. Der Rat der Stadt Balve schließt sich den Stellungnahmen der Verwaltung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Einwendungen an.

2. Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der z. Z. geltenden Fassung und der §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z. Z. geltenden Fassung in Verbindung mit

der Verordnung über die bauliche Nutzung der Baugrundstücke (BauNVO) in der z. Z. geltenden Fassung und § 89 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der z. Z. geltenden Fassung beschließt der Rat der Stadt Balve, den Bebauungsplan Nr. 50 „Feuerwehrgerätehaus Sanssouci“ als Satzung und billigt gleichzeitig die Begründung mit dem Umweltbericht sowie der artenschutzrechtlichen Vorprüfung.

Sachdarstellung:

Mit Beschluss am 18.03.2020 leitete der Rat der Stadt Balve die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Feuerwehrgerätehaus Sanssouci“ im Parallelverfahren ein.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses geschaffen. In der Zeit vom 16.12.2021 bis einschließlich 31.01.2022 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Die Auflistung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen ist als Anlage beigefügt. Die Stellungnahmen werden ebenfalls im Original beigefügt.

Aufgrund der öffentlichen Auslegung und der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind keine wesentlich in die Planung eingreifenden bzw. materiellen Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen.

Ich schlage deshalb vor den Bebauungsplanentwurf als Satzung zu beschließen.

H. Mühling

- 1 Bebauungsplanentwurf Feuerwehrgerätehaus Sanssouci**
- 2 Begründung zum B-Plan Feuerwehrgerätehaus Sanssouci**
- 3 Umweltbericht**
- 4 Artenschutzprüfung Stufe 1**
- 5 Liste der Abwägungsvorschläge**
- 6 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**